Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1917) **Heft:** 168-169

Vereinsnachrichten: Protokoll der Delegiertenversammlung vom 11. Dezember 1916 in

Olten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Feuerversicherung, Haftung.

Der B. K. V. versichert die eingesandten Werke gegen Feuerschaden auf so lange, als sie sich in seinem Gewahrsam befinden.

Eine Haftung für Schädigungen oder Verluste anderer Art wird nicht übernommen. Wohl aber verpflichtet sich der B. K. V. sowohl beim Aus- und Einpacken als während der Ausstellung den Werken die möglichste Sorgfalt angedeihen zu lassen.

Verkauf.

Den Verkauf der Ausgestellten Werke vermittelt ausschliesslich der B. K. V.

Von allen solchen Verkäufen wird eine Verkaufsgebühr bezogen, gleichviel ob der Verkauf durch den B. K. V. oder durch den Aussteller selbst abgeschlossen worden ist.

Diese Gebühr beträgt 10 % des Katalogpreises, sofern das Werk vom Künstler selbst ausgestellt worden ist.

Der Basler Kunstverein behält sich vor, die Gebühr von 10 % nach dem Katalogpreis zu berechnen, wenn der Aussteller nachträglich eine Ermässigung zugestehen sollte.

Eine Erhöhung des einmal angegebenen Preises ist unstatthaft.

Erklärt ein Aussteller sein ursprünglich als verkäuflich bezeichnetes Werk für unverkäuflich, so lange es sich noch in Gewahrsam des Kunstvereins befindet, so hat er dafür an letzteren die erwähnte Verkaufsgebühr zu entrichten.

Für die auf verkauften Werken allenfalls lastenden Zollgebühren hat der Käufer aufzukommen.

Protokoll

der Delegierten-Versammlung

vom 11. Dezember 1916 in Olten (Hôtel Aarhof).

Herr Vizepräsident W. Röthlisberger eröffnet die Versammlung um 2 Uhr und heisst die Delegierten willkommen. Auf seinen Antrag wird Hr. Sig. Righini von der Versammlung einstimmig mit dem Präsidium betraut, das er auch bereitwillig übernimmt.

Anwesend sind 19 Delegierte, sie vertreten 10 Sektionen:

Aargau: J. Haller.

Basel: E. Buchner, Paul Altheer. Bern: Tièche, Cardinaux, Brack. Genf: J. Monard, Alexandre Perrier.

Neuenburg: L. de Meuron, P.-Th. Robert, Maurice

Paris: Ed.-M. Sandoz, Ch. Bernoulli.

St. Gallen: C. Liner. Tessin: E. Berta. Waadt: Clément.

Zürich: Seitz, Gubler, Righini.

Zwei Sektionen haben sich brieflich vertreten lassen, nämlich Luzern und München. (Der Brief der letztern ist leider erst mehrere Tage später angekommen, so dass er nicht berücksichtigt werden konnte). Der Zentralvorstand war vertreten durch die Herren W. Röthlisberger, Righini, Albr. Mayer und Al. Perrier.

Hr. Righini erklärt kurz, warum diese Versammlung zusammenberufen wurde, nämlich gemäss Beschluss unserer letzten Generalversammlung. Die Nationale Kunstausstellung von 1917 wird zweifellos eine sehr wichtige Kundgebung auf dem Gebiet der bildenden Künste sein, und es ist umso wichtiger für die Künstler, dass die Jury ganz unparteisch zusammengesetzt sei. Diese Jury muss gerecht sein gegen alle, sowohl gegen die Jungen, die ihre Laufbahn beginnen, als auch gegen die, welche sich schon einen Namen gemacht haben.

Die Liste, die wir heute aufzustellen haben, muss 20 Namen enthalten (10 Deutschschweizer, 7 Welschschweizer und 3 italienische Schweizer; diese Liste muss zudem noch 4 Bildhauer enthalten). Die Herren Haller (Aargau) und Sandoz (Paris) werden als Stimmenzähler ernannt. Die Sitzung wird in diesem Augenblick unterbrochen, damit die Delegierten ihre Sektionslisten aufstellen und die Stimmenzähler die Stimmzettel zählen können.

Um 3 Uhr 15 wird die Sitzung wieder aufgenommen und das Resultat der Wahl verkündet:

Boss, Ed., Maler, Bern. (23.)

Barth, Paul-B, Maler, Basel. (23.)

Haller, Hermann, Bildh., Zürich. (23.)

Cardinaux, E., Maler, Muri (Bern). (23.)

Righini, Sig., Maler, Zürich. (20.)

Sturzenegger, H., Maler, Schaffhausen. (18.)

Wyler, Otto, Maler Aarau. (16.)

Mangold, B., Maler, Basel. (16.)

Surbeck, V., Maler, Bern. (14).

Siegwart, H., Bildh., München. (10.)

Sarkisoff, Bildh., Genf. (23.)

de Meuron, Louis, Maler, Marin. (23.)

Muret, A., Maler, Lens. (22.)

Perrier, Alexandre, Maler, Genf. (18.)

Blanchet, Al., Maler, Genf. (18.)

Robert, P.-Théoph., Maler, Saint-Blaise. (17.)

Auberjonois, René, Maler, Jouxtens. (14.)

Chiesa, Pietro, Maler, Mailand. (27.)

Chiattone, Bildh., Lugano. (25.)

Sartori, A., Maler, Giubiasco. (19.)

Dieses Ergebnis wird sofort dem Schweizerischen Departement des Innern bekannt gegeben und soll in der nächsten Nr. unserer Zeitung erscheinen.

Herr Röthlisberger führt noch einige Einzelheiten an über unsere Ausstellung, welche am Ende des Jahres in Genf stattfinden sollte. Unglücklicherweise übertrafen die Kosten, die wir zu tragen gehabt hätten, so sehr unsere Mittel, trotz der Subvention des Bundes, dass wir dieses Projekt aufgeben mussten, um unsere Blicke nach einer andern Richtung hin zu wenden. Der Kunstverein Basel hat sich bereit erklärt, uns einzuladen und stellt uns für die Zeit der Schweizerischen Mustermesse

im Frühling die Kunsthalle zur Verfügung. Diese Lösung ist eine sehr glückliche; und Herr Albr. Mayer ist durch den Z.-V. beauftragt worden, mit dem oben erwähnten Verein alle nötigen Massnahmen zu treffen. Herr Altheer berührt die Plakatfrage, indem er vorschlägt, es sei einer unserer besten Plakatkünstler damit zu beauftragen. Herr Brack fragt an, ob wir nicht vom Schweiz. Departement ein nicht ausgeführtes Projekt der engern Wettbewerbe für die Nationalen Kunstausstellungen erhalten könnten. Der Vorschlag von Herrn Sandoz findet allgemeinen Beifall, indem er die Angelegenheit der Sektion Basel überweist. Diese wird beauftragt, eines ihrer Mitglieder zu bezeichnen.

Eine weitere Frage die Ausstellung betr. ist die der Zahl der Werke, die jeder Aussteller einsenden kann. Herr de Meuron beantragt, die Beschickung auf ein einziges Werk zu beschränken, was die Versammlung mit 10 gegen 7 Stimmen gutheisst. Die Opposition, die dieser Beschluss nun findet, zeigt, dass er etwas überstürzt wurde. Herr Cardinaux erachtet, dass es sich vor allem darum handelt, eine gute Ausstellung zu veranstalten und schlägt vor, die Einsendung von 2 Werken zu gestatten, da es ja in der Hand der Jury liege, die mittelmässigen zurückzuweisen. Herr Röthlisberger schliesst sich dieser Ansicht an, er findet, dass die Zahl 2 bereits eine wesentliche Beschränkung bedeute. Herr de Meuron lässt sich durch verschiedene Gründe zu Gunsten des Vorschlags von 2 Werken überzeugen, und Herr Mayer stellt den Wiedererwägungsantrag. Zum Schluss wird die Motion von Herrn Righini angenommen, die die Einsendung von 2 Werken gestattet, es aber der Jury überlässt, soviele auszusondern, als nötig ist, um eine Ueberfüllung des Platzes zu vermeiden.

Herr Berta schlägt vor, dass an dieser Ausstellung unserm verstorbenen Kollegen Franzoni ein Ehrenplatz reserviert werde, wo dessen Werke in retrospektiver Weise aufgestellt werden könnten. Auf Vorschlag von Herrn de Meuron wird diese Angelegenheit in empfehlendem Sinn dem Z.-V. zum Studium überwiesen.

Herr Haller verliest im Namen der Sektion Aargau folgende Motion:

Eine Commission bestehend aus Mitgliedern der Gesellschaft S. M. B. u. A. unter Mitwirkung von Fachleuten möge die Frage studieren und ihre mit Belegen versehenen Anträge spätestens der nächsten General-Versammlung unterbreiten ob:

Unsere jetzt bestehende Monatsschrift « Schweizerkunst » in Bezug mit Erscheinen, Form und Inhalt nicht unseren Zwecken dienlicher gemacht werden könnte.

Eventuell:

Ob man diese Monatsschrift nicht eingehen lassen soll und dann die gesellschaftlichen Mitteilungen nach Bedürfniss auf dem Zirkularwege zu machen seien, bei entsprechender Herabsetzung des Jahresbeitrages.

Die Zusammensetzung der Commission bleibt dem Zentralvorstand überlassen.

Sektion Aargau S. M. B. u. A.

Herr Righini frägt an, ob die Versammlung die Diskussion dieser Motion wünsche, indem er hervorhebt, dass sie nicht die Kompetenz besitze, hierüber Beschlüsse zu fassen, umsomehr als die Fragen betr. Herabsetzung des Jahresbeitrags und betr. Vereinsorgan bereits zu verschiedenen Malen und zwar in ganz kathegorischer Weise entschieden worden sind. Mit allen Stimmen gegen eine wird die Diskussion über diese Motion abgelehnt. Herr Haller verlangt Aufnahme derselben ins Protokoll und in die Schweizerkunst Herr Mayer frägt an, warum das Vereinsorgan nicht regelmässig erscheine. Die Hauptursachen hiervon liegen im Fehlen von Manuskripten und in der Verzögerung der Lösung gewisser Fragen, wie z. B. die der Ausstellung.

Herr Sandoz protestiert gegen eine Klausel im Reglement der Nationalen Kunstausstellung, Art. 17 d, die den Diebstahl von Gegenständen betrifft und wofür die Ausstellung nicht haftbar ist. Es ist Grund genug zu verlangen, dass alle Gegenstände, gleichgiltig was sie darstellen, vom Bund aus versichert werden.

Da die Traktanden erschöpft sind, verdankt der Präsident die Arbeit der Delegierten und erklärt die Sitzung um 4 Uhr 30 als geschlossen.

Der Sekretär: Th. Delachaux.

N. B. Nachdem wir konstatiert haben, dass Herr Siegwart Mitglied der letzten eidgenössischen Jury gewesen ist, sahen wir uns gezwungen, seinen Namen durch den Bildhauer zu ersetzen, der nach ihm am meisten Stimmen erhalten hatte. Herr Zimmermann nimmt daher (mit 8 Stimmen) seinen Platz ein.

Th. D.

An die Herrn Secktionskassiere.

Ich ersuche die Herrn Sektionskassiere, die Jahresbeiträge 1917 beförderlichst einzuziehen und bis spätestens I. März 1917 der Centralkasse zustellen zu wollen.

Ich erinnere daran, dass der Jahresbeitrag für die Activmitglieder Fr. 10.-, für die Passivmitglieder Fr. 20.- beträgt.

Die ernsten Zeiten lassen natürlich auch unsere Gesellschaft nicht unberührt; gerade aus diesem Grunde richten wir an unsere werthen Passivmitglieder, an unsere geschätzten Aktivmitglieder, die dringende Bitte, ihre Einzahlungen pünktlichst zu leisten, damit die Centralkasse ihren Verpflichtungen mit der gewohnten Pünktlichkeit nachkommen kann.

Die Herrn Sektionskassiere sind ersucht, den Termin des 1. März 1917 des genauesten einzuhalten.

Mit kollegialem Grusse.

Zürich, Januar 1917.

S. RIGHINI.

11. Dez. 1916.